



# **BEM**

**Betriebliches Eingliederungs Management**

**Peter Berg**

# BEM

## **Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)**

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein relativ neues gesetzliches Instrument, durch das Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden, sich frühzeitig um die dauerhafte Wiedereingliederung langzeiterkrankter MitarbeiterInnen (6 Wochen Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres) zu kümmern. Durch das BEM gilt es zu klären, was im Betrieb getan und ggf. geändert werden muss, damit die betroffene Person gesundheitsverträglich weiterbeschäftigt werden kann. Der Gesetzgeber wollte mit der gesetzlichen Regelung des BEM vor allem dem Umstand Rechnung tragen, dass die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen häufig zu Dauerarbeitslosigkeit führt.

# KÜNDIGUNG WEGEN KRANKHEIT

Größere Beachtung hat das BEM vor allem deswegen bekommen, weil nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts die Durchführung eines "gehörigen" BEM wesentliche Bedeutung für die soziale Rechtfertigung einer Krankheitskündigung hat.

Nach dem klaren Wortlaut des § 84 Abs. 2 SGB IX darf ein BEM nur mit Zustimmung der betroffenen Person durchgeführt werden. Lehnt sie ab, dürfen hieran keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen geknüpft werden.

# BEM UND BV

Die notwendigen Regelungen über den Verfahrensablauf des BEM lassen sich am Besten in einer Betriebsvereinbarung festlegen. Möglich ist auch eine sog. Integrationsvereinbarung zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung (§ 83 SGB IX).

# BEM UND DIE FREIWILLIGKEIT I

**Die Teilnahme an einem Betrieblichen Eingliederungsmanagement ist freiwillig.** Bitte füllen Sie das Antwortschreiben aus und rufen uns gegebenenfalls bitte an, um einen für Sie passenden Gesprächstermin abzustimmen.

**Wenn Sie nicht beraten werden möchten, werden Sie innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht mehr angeschrieben.** Sollten Sie das Angebot nicht oder noch nicht annehmen, entstehen Ihnen hierdurch keine beruflichen Nachteile. Sollten Sie zwischenzeitlich doch Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, den Betriebsrat, an den Schwerbehindertenbeauftragten oder den Betriebsarzt.

# BEM UND DIE FREIWILLIGKEIT II

Name, Vorname .....

Personalnummer .....

Ich bin mit der weiteren Durchführung des betrieblichen  
Eingliederungsmanagements nicht mehr einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich mich im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses  
auf ein nicht durchgeführtes betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 84  
Abs. 2 SGB IX nicht berufen kann.

# BUNDESMINISTERIUM ARBEIT UND SOZIALES



Inhalt | Kontakt, Lob & Kritik | English | Kontrastansicht | Suche



## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Startseite

Themen

Service

Ministerium



Gebärdensprache (DGS)



Leichte Sprache

Startseite | Service

Mediathek

Publikationen

Gesetze

Newsletter

Glossar

Besuchzentrum

Bürgertelefon

Presse

Kontakt, Lob & Kritik

## Suche

Bitte geben Sie hier einen oder mehrere Suchbegriff(e) ein. Es werden Artikel, Reden, Pressemitteilungen, Gesetze, Publikationen und Medien auf [www.bmas.de](http://www.bmas.de) durchsucht. In unseren [Benutzerhinweisen](#) finden Sie detaillierte Informationen zur Benutzung der Suche.

Suchen:

Senden

Suchkriterien einblenden

## Suchergebnisse

Resultate 1 bis 20 von insgesamt 21

1 | 2

Weiter

14.01.2013

### Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seit 2004 sind Arbeitgeber verpflichtet, erkrankten Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (kurz: **BEM**) anzubieten.



→ [\[ARTIKEL\]](#) Jetzt lesen

# BUNDESMINISTERIUM ARBEIT UND SOZIALES



The image shows the cover of a brochure. At the top left is the logo of the Bundesministerium für Arbeit und Soziales, featuring a stylized eagle and the text 'Bundesministerium für Arbeit und Soziales'. To its right is the 'einfachmachen' logo, which includes a yellow flower icon and the text 'einfachmachen' and 'Gemeinsam die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen'. The central part of the cover features a photograph of an older man with blue eyes, wearing a dark blue t-shirt, leaning over a workbench in a workshop. He is smiling slightly and looking towards the camera. The background shows various mechanical parts and tools. At the bottom of the cover is a blue curved banner with white text.

**SCHRITT FÜR SCHRITT  
ZURÜCK IN DEN JOB**

Betriebliche Eingliederung nach längerer Krankheit –  
was Sie wissen müssen



# REGELWERK



1. Betriebsvereinbarung  
Eingliederungsmanagement HC  
2010.doc



1a. Einladung BEM.doc



2. Übersichtsblatt -  
Dokumentation BEM.doc



3. Einwilligung zur  
Datenerhebung nach Paragraph  
4 BDSG.doc



4. Checkliste möglicher  
Krankheitsursachen.doc



5. Maßnahmenplan BEM.doc



6. Erklärung zur Entbindung von  
der Schweigepflicht.doc



7. Einwilligung zur Weitergabe  
von Daten an Dritte.doc



8. Protokoll zum Erstgespräch  
BEM.doc



9. Protokoll zum Folgegespräch  
BEM.doc



10. Erklärung zum Abbruch des  
BEM.doc



11.  
Verschwiegenheitserklärung.doc



Daten\_Aufbewahrung\_Löschen.d  
oc



Personalakte\_Aufbewahrung von  
Gesundheitsdaten.pdf



Verschwiegenheitserklärung.pdf

# BEM UND EIBE

**Bundeministerium für Arbeit und Soziales**

Inhalt | Kontakt, Lob & Kritik | English | Kontrastansicht | Suche

## Bundeministerium für Arbeit und Soziales

Startseite | Themen | **Service** | Ministerium | Gebärdensprache (DGS) | Leichte Sprache

Startseite | Service | Publikationen | Forschungsberichte

Mediathek  
**Publikationen**  
Forschungsberichte  
Warenkorb

Gesetze  
Newsletter  
Glossar  
Besucherzentrum  
Bürgertelefon  
Presse  
Kontakt, Lob & Kritik

### Bericht zur Umsetzung des Projekts EIBE

Zurück zu den Publikationen

Stand: **März 2008**  
Verfügbarkeit: **als PDF**  
Art.-Nr.: **FB372**

#### F 372 Forschungsbericht: Entwicklung und Integration eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (EIBE)

**Ziel:** Inhaltliche Ausgestaltung des § 84 Absatz 2 SGB IX bezüglich standardisierter Kriterien eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

**Methoden:** Um den entwickelten Prozess eines betrieblichen Eingliederungsmanagements vom ersten Signal bis hin zur Eingliederung mit belastbaren Daten untermauern zu können, sah das Projekt eine Vielzahl von Erhebungen vor. Der Projektfortschritt wurde in verschiedenen Etappen mittels Fragebögen und Interviews aufgenommen, eine Rücklaufkontrolle inklusive der Auswertungen der jeweiligen Erhebungen ergab einen kontinuierlichen Überblick.

**Thema**

#### Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitation

Eine wesentliche Aufgabe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales besteht darin, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung herzustellen.

- [Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Rehabilitation](#)
- [Publikationen zum Thema](#)
- [Meldungen zum Thema](#)

# WEITERES ZUM THEMA

[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_9/\\_84.html](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/_84.html)

[http://www.boeckler.de/pdf/p\\_arbp\\_140.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_140.pdf)

<http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhaber/f372-forschungsbericht.html>

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/f372-forschungsbericht-eibe-manual.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/f372-forschungsbericht-eibe-manual.pdf?__blob=publicationFile)

<http://lexetius.com/2012,2172> - Überwachungsrecht des Betriebsrates - Bundesarbeitsgericht



RDV 2014  
Heft 6 - Seite 321